


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0008	

	10.11.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	11.12.2020	

Betreff: Bestellung der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertretungen für die Ausschüsse (einschließlich Vertretung für den Verbandsausschuss)

Beschlussvorschlag

Zu Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden werden die aus der Anlage ersichtlichen Personen gewählt.

Begründung:

Das Verfahren für die Besetzung der Ausschussvorsitze ist in § 11 Abs. 5 RVRG i.V.m. § 58 Abs. 5 GO NRW und § 6 Abs. 4 VO geregelt.

Dabei wird zunächst davon ausgegangen, dass sich die Fraktionen auf die Verteilung der Ausschussvorsitze einigen. Wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Mitglieder der Verbandsversammlung (19 Mitglieder) widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Fachausschüssen angehörigen stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung.

Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahl der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, dass die/der Vorsitzende der Verbandsversammlung zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen. Die Reihenfolge der Höchstzahlen bestimmt die Vorsitzenden.

Das Verfahren gilt für stellvertretende Vorsitzende entsprechend.

Das Verfahren zur Verteilung der Ausschussvorsitze ist auf den Verbandsausschuss nicht anwendbar. Für diesen Ausschuss gilt die folgende spezielle Regelung:
Die/der Vorsitzende der Verbandsversammlung ist gemäß § 14 Abs. 1 RVR-G zugleich geborener Vorsitzender des Verbandsausschusses.

Für den Verbandsausschuss ist ebenfalls ein*e stellvertretende*r Vorsitzende*r zu benennen.

Für den Wahlausschuss ist das Verfahren ebenso nicht anwendbar, da die Regionaldirektorin als Wahlleiterin geborene Vorsitzende ist (§ 46 g KWahlG).

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle
- 02100
- ; Kostenträger
- 0202
- ; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle
- 02100
- ; Kostenträger
- 0202
- ; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Volz-Schwach, Silke	von der Heide, Jochem	Bereich I Regionaldirektorin	
Akt.zeichen			